

Tel.: 030 / 36.99.64.87 (AB) Fax: 030 / 36.99.64.89

eMail:

kollegium-pro-recht@t-online.de

Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg Die Direktorin <u>Fr. Duske, persönlich</u> Hallesches Ufer 62

10963 Berlin

per Fax: 90175-690 (3 Seiten)

26.08.2004

## Aufforderung zum Amtsrücktritt

Ihre Zeichen: 533 E

Guten Tag Frau Duske,

wir nehmen Bezug auf den zu Ihrem vg. Gz. mit unserem Mitglied Herrn bereits geführten Schriftverkehr und fordern Sie hiermit auf,

Ihre Funktion als Direktorin des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg <u>mit sofortiger</u> <u>Wirkung</u> niederzulegen.

## Begründung:

Wir verweisen zunächst auf

- die Ihnen vorliegenden Schreiben vom 15.04., 29.04. und 08.05.2004,
- b) Ihre Schreiben vom 15.04., 19.04. und 03.05.2004.

<u>1.</u>

Mit Schreiben vom 15.04.2004 erteilten Sie Herrn grundlos und rechtswidrig ein Hausverbot für das Gebäude des AG Tempelhof-Kreuzberg .

Zur Begründung führten Sie u. a. aus, Hr. hätte Mitarbeiter des AG "belästigt". Auch ansonsten sei sein Verhalten "nicht tolerierbar".

Hr. hatte im AG lediglich vorgesprochen, um Termine für öffentliche Verhandlungen unter dem Vorsitz des Richters R. Vossenkämper zu erfragen.

Das erteilte Hausverbot missachtet geltendes Recht, Ihre Vorwürfe stimmen darüber hinaus nicht (vgl. Schreiben vom 29.04.2004).

Selbst auf die vg. Hinweise hin hielten Sie es nicht für nötig, das ausgesprochene Hausverbot aufzuheben.

Mit Schreiben vom 15.04.2004 wurden Sie über unhaltbare Zustände in Ihrem Verantwortungsbereich informiert und aufgefordert, diesbezüglich umgehend tätig zu werden.

In dem vg. Schreiben und dessen Anlagen wurde u. a. aufgezeigt, dass der in Ihrem Zuständigkeitsbereich tätige Richter Rudolf Vossenkämper, der zugleich Ihr Stellvertreter ist, in mehreren Fällen wissentlich

- a) nach altem, nicht mehr geltendem Recht verhandelt und entschieden sowie geltendes Recht nicht angewendet hat,
- b) bei der Entscheidungsfindung entscheidungserhebliche Faktoren, die ihm bekannt waren, nicht herangezogen hat,
- c) somit elementare rechtsstaatliche und richterliche Grundsätze verletzt und
- d) gravierende Fehlentscheidungen getroffen hat.

(Vgl. Schreiben vom 15.04.2004 und Anlagen (Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter Vossenkämper vom 08.12.2003 und deren Ergänzung vom 10.01.2004).)

In diesem Zusammenhang wurden Sie im vg. Schreiben u. a. aufgefordert,

- a) sachbezogene Auskünfte zu konkret gestellten Sachfragen zu erteilen,
- b)
  zu der dem Schreiben vom 15.04.2004 beigefügten Kritischen Würdigung des Dipl.-Päd.
  H. Schmeil vom 02.01.2004, die sich u. a. in mehreren Punkten auf Zustände in Ihrem Verantwortungsbereich bezieht, eine Stellungnahme abzugeben.

In den vg. Schriftstücken wurden gravierende Mängel in Ihrem Verantwortungsbereich benannt, ohne dass Sie hieraufhin etwas unternommen haben.

Auch haben Sie weder die gewünschten Auskünfte erteilt, noch irgendeine Stellungnahme abgegeben. In Ihrem Schreiben vom 19.04.2004 teilen Sie mit, dass Sie hierzu (trotz der Brisanz der Vorwürfe) keine Veranlassung sehen.

Es ist davon auszugehen, dass Sie sich somit der Duldung, Unterlassung, Begünstigung und Beihilfe schuldig gemacht haben.

Ihr vg. Verhalten ist mit Ihren Dienstpflichten und rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar. Sie sind daher aufzufordern, Ihr Amt mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Im Auftrag

Zimmermann Junghans Bremer

Dieses Schreiben wurde per PC erstellt und versandt und ist daher auch ohne Unterschrift/en gültig.

## Verteiler:

- Bundesministerium der Justiz
- Justizministerin von Berlin
- Der TagesspiegelBerliner Morgenpost
- Berliner Zeitung
- TAZ
- RBB